Beilage

Versicherungs-Urkunde Nr. A560744482

3. Bestklausel (Gültig für Haushalt und Allriskversicherung von Haushalten- sofern beantragt)

Sollten während der Dauer des vorliegenden Versicherungsvertrages die Prämien (Nachlässe und Zuschläge) im Rahmen der Produktgeneration All-in-one PLUS bzw. Produktgeneration KOMPAKT durch die Versicherungsgesellschaft derart abgeändert werden, dass sich nach dem neuen Tarif der Produktgeneration All-in-one PLUS bzw. Produktgeneration KOMPAKT für die vorliegende Versicherung eine geringere Prämienzahlung ergeben würde, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, eine Herabsetzung der in der vorliegenden Versicherungsurkunde und eventuellen Nachträgen berechneten Prämien auf das geringere Ausmaß gemäß der neuen Tarifbestimmungen zu verlangen.

Die Einräumung dieser Begünstigung erfolgt mit Wirkung vom nächsten auf das Verlangen folgenden Prämienfälligkeitstermin unter der Bedingung, dass der Versicherungsvertrag auf die Dauer von 10 Jahren neu abgeschlossen wird.

Diese Bestimmung hat jedoch nur dann Gültigkeit, wenn der letzte Vertragsabschluss in der Produktgeneration All-in-one PLUS bzw. Produktgeneration KOMPAKT nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.

4. Sachverständige (Gültig für Haushalt und Allriskversicherung von Haushalten- sofern beantragt)

Der Versicherer wird zu Sachverständigen keine Personen bestellen, die in- oder ausländische Mitbewerber des Versicherungsnehmers sind, oder zu diesem in irgendeiner Geschäftsverbindung stehen. Bei gerichtlich beeideten Sachverständigen gilt eine Geschäftsverbindung nur dann als gegeben, wenn sie Haussachverständige eines Mitbewerbers sind.

- Schäden durch Terrorakte (Gültig für Haushalt und Allriskversicherung von Haushalten- sofern beantragt)
 - 5.1 Einschluss von Schäden durch Terrorakte

In Abänderung der in den vereinbarten Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Ausschlussbestimmung Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen - werden Schäden durch Terrorakte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und ausschließlich im Rahmen der jeweils zur Versicherung beantragten Gefahr, durch den Auslöser Terrorismus, wieder eingeschlossen.

Versichert sind, ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen oder Ereignisse, die zur gleichen Zeit oder in einer vom Schaden abweichenden Reihenfolge stattfinden, jegliche Art von Schäden, Verlusten, Kosten oder Aufwendungen, die Gegenstand des Versicherungsvertrages sind und die direkt oder indirekt verursacht werden von, sich ergeben aus oder im Zusammenhang stehen mit jeglicher Art von Terrorakten.

Vom Versicherungsschutz erfasst sind auch jegliche Art von Schäden, Verlusten, Kosten oder Aufwendungen, die Gegenstand des Versicherungsvertrages sind und die direkt oder indirekt verursacht werden von, sich ergeben aus oder im Zusammenhang stehen mit Handlungen, die zur Eindämmung, Vorbeugung oder Unterdrückung von Terrorakten ergriffen werden oder sich in irgendeiner Weise darauf beziehen.

Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, ethnischer, religiöser, ideologischer oder ähnlicher Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen.

Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er nachzuweisen, dass ein Schaden unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit einem Terrorakt steht.